

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 49/0058/WP17
Federführende Dienststelle: Kulturbetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	31.07.2018
		Verfasser:	E 49/S
Jahresabschluss für den Kulturbetrieb für das Jahr 2017			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.10.2018	Betriebsausschuss Kultur		
14.11.2018	Rat der Stadt Aachen		

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur:

Der Betriebsausschuss Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Jahresabschluss 2017 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2017 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzverlust: 18.455,94 €.

Der Betriebsausschuss beschließt die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5, EigVO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur den Jahresabschluss 2017 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2017 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzverlust: 18.455,94 €.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf die Entlastung des Betriebsausschusses gemäß § 4c) EigVO.

Erläuterungen:

Gem. § 7 Absatz 2.d) und g) der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen in der Fassung vom 14.04.2007 sowie der Änderungssatzung vom 13.12.2017 sind der von der Betriebsleitung zu erstellende Jahresabschluss und der Lagebericht dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, damit dieser die Feststellung gemäß § 6 Absatz 1.f) und Absatz 2.a) der Betriebssatzung durch den Rat vorbereiten kann.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht sowie Anhang.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 weist folgende Summe auf:

Bilanzverlust: **18.455,94 €**.

Der Abschlussbericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sind als Anlage in Allris beigefügt.

Anlage/n:

Abschlussbericht (nur digital)



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Aachen

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB
Markus Esch RA · WP · StB
Dirk Abts RA · WP · StB



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II.	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	4
C.	Durchführung der Prüfung	5
I.	Gegenstand der Prüfung	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	5
III.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.	Jahresabschluss	9
3.	Lagebericht	9
IV.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
D.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1.	Vermögens- und Finanzlage	11
2.	Ertragslage	18
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	23
G.	Schlussbemerkung	24

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2017 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung 2017 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2017 |
| Anlage 4 | Lagebericht das Geschäftsjahr 2017 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen |
| Anlage 7 | Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses |
| Anlage 8 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 9 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 |



Abkürzungsverzeichnis

EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
KASTE	Kulturelle außerstädtische Einrichtung
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Ver- waltungen
RLZ	Restlaufzeit
SLM	Suermondt-Ludwig-Museum
SP	Sonderposten
Vj	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung des

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb oder Kulturbetrieb bezeichnet)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 zu prüfen.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2017.
- 3 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung sowie Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht). Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 5 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen Grundlagen in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 7. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.



- 6 Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 10 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:
- Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 500) ausgewiesen. Nach Rücklagenauflösung und Rücklagenzuführung ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: Bilanzverlust TEUR 397).
 - Der Wirtschaftsplan 2017 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0 vor. Somit hat sich ein um TEUR -167 schlechteres Jahresergebnis ergeben.
 - Der Zuschuss des Rechtsträgers Stadt Aachen beträgt TEUR 17.588 (Vorjahr: TEUR 16.456).
 - Für das Folgejahr 2018 ist ein Zuschuss des Rechtsträgers Stadt Aachen in Höhe TEUR 17.827 geplant.
 - Der Aufwandsdeckungsbeitrag (ohne Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen) beträgt 25,9% (Vorjahr: 24,4%).

- 11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:
- Wesentliche Risiken für den Betrieb sieht die Betriebsleitung in politischen Beschlüssen, die nicht im Wirtschaftsplan eingearbeitet sind, sowie in Personalangelegenheiten.
 - Ferner sind wegfallende Spenden und Zuschüsse ein bedeutendes Risiko für den Kulturbetrieb.
- 12 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.
- 13 Die vorstehenden Erläuterungen werden im Abschnitt D. III. dieses Prüfungsberichtes durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 14 Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 6 dieses Berichts eine Übersicht. Für das Berichtsjahr 2017 haben sich keine Veränderungen ergeben. Der Rat der Stadt Aachen hat am 23. November 2016 eine Änderung der Betriebsatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 15 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. dieses Prüfungsberichtes gesondert berichtet.
- 17 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 18 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 19 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 20 Die örtliche Prüfung haben wir im Mai 2018 in den Räumen des Kulturbetriebes vorgenommen.
- 21 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016; der Jahresabschluss des Vorjahres 2016 wurde vom Rat der Stadt Aachen am 18. Oktober 2017 festgestellt.
- 22 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

- 23 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 24 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 25 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 26 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 106 GO NRW, 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 27 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 29 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Sachanlagevermögen, insbesondere Anlagenzugänge,
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse,
 - Sonstige Rückstellungen,
 - Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten,

- Umsatzerlöse und
- Zuwendungen.

- 30 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 31 Auf die Teilnahme an der Inventur des Vorratsvermögens haben wir aufgrund dessen Unwesentlichkeit verzichtet.
- 32 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten wurden Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Die Kassenbestände wurden durch entsprechende Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 33 Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr über das System SAP Software (mySAP ERP 2004[®]). Für den Einsatz dieser Software liegt ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsgemäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH vor. In dem Bericht vom 22. Dezember 2005 wird bescheinigt, dass bei sachgerechter Anwendung der integrierten Anwendungssoftware eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht wird.
- 34 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über die Personalabteilung der Stadt Aachen.
- 35 Der Betrieb führt sein Rechnungswesen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW.
- 36 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 37 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 38 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 39 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 40 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 41 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des HGB.
- 42 Soweit die Besonderheiten des Betriebes keine Änderungen erforderlich machten, wurde gemäß § 22 EigVO NRW für die Bilanz die Gliederungsform des § 266 HGB beachtet. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurden folgende Bilanzposten eingefügt:
- Kunstgegenstände unter den Sachanlagen,
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger.
- 43 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 23 EigVO NRW entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- 44 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 45 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 46 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

- 47 Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt.

- 48 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 25 EignVO NRW i. V. m. § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.
- 49 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

IV. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 50 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 51 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 52 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3). Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 53 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

54 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt, wobei die Bilanzposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.

55

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	988	665	358	-307
Sachanlagen	86.110	85.924	86.253	+329
Langfristig gebundenes Vermögen	87.098	86.589	86.611	+22
Vorräte	427	530	626	+96
Lieferungs- und Leistungsforderungen	173	182	116	-66
Forderungen Stadt und andere Eigenbetriebe	1.418	1.410	1.504	+94
Sonstige Vermögensgegenstände	199	175	427	+252
Geldmittel	5.119	609	33	-576
Rechnungsabgrenzungsposten	122	135	137	+2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.458	3.041	2.843	-198
Gesamtvermögen	94.556	89.630	89.454	-176

56 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 89.630 um TEUR 176 auf TEUR 89.454 vermindert. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

57 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 01.01 2017	86.589
Zugänge	798
Abschreibungen	-776
Abgänge	0
Stand 31.12 2017	86.611

- 58 Das **Anlagevermögen** ist unverändert geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken (TEUR 83.209; Vorjahr: TEUR 82.779). Eine Abschreibung auf die Kunstgegenstände wird nicht vorgenommen. Sämtliche Kunstwerke dienen dauerhaft den gemeinnützigen Zwecken und sind nicht dazu bestimmt, kurzfristig in Liquidität umgesetzt zu werden.
- 59 Die **Anlagenzugänge** des Berichtsjahres 2017 belaufen sich auf TEUR 798. Es handelt sich im Wesentlichen um Kunstwerke (TEUR 429), immaterielle Vermögensgegenständen (TEUR 14), technische Anlagen (TEUR 12) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 343). Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf TEUR 776.
- 60 Das **Umlaufvermögen** hat sich um TEUR 200 vermindert und beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 2.706.
- 61 Beim **Vorratsvermögen** handelt es sich um Waren- und Katalogbestände (TEUR 626; Vorjahr: TEUR 530).
- 62 **Lieferungs- und Leistungsforderungen** belaufen sich auf TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 182).
- 63 Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 427; Vorjahr: TEUR 175) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschussforderungen.
- 64 Die **Geldmittel** zum Abschlussstichtag belaufen sich auf TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 609). Unter den liquiden Mitteln werden neben dem Saldo bei der Stadtkasse, die Kassenbestände der Museumskassen, der Stadtbibliothek, des Centre Charlemagne sowie die Hauptkasse des Rathauses ausgewiesen. Die Entwicklung der Geldmittel ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

65 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva				
Kapitalrücklage	79.322	79.322	79.322	0
Gewinnrücklagen	931	952	596	-356
Bilanzgewinn/-verlust	123	-397	-18	+379
Bilanzielles Eigenkapital	80.376	79.877	79.900	+23
Sonderposten für Investitionszuwendungen	6.558	6.006	5.806	-200
Wirtschaftliches Eigenkapital	86.934	85.883	85.706	-177
Rückstellungen	1.861	1.429	550	-879
Verbindlichkeiten Stadt und andere Eigenbetriebe	5.069	1.112	1.857	+745
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	418	688	599	-89
Sonstige Verbindlichkeiten	138	364	579	+215
Rechnungsabgrenzungsposten	136	154	163	+9
Kurzfristiges Fremdkapital	7.622	3.747	3.748	+1
Gesamtkapital	94.556	89.630	89.454	-176

66 Zum 31. Dezember 2017 wird ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 79.900 (Vorjahr: TEUR 79.877) ausgewiesen.

67 Die Gewinnrücklagen setzen sich zusammen aus Rücklagen für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke (TEUR 596; Vorjahr: TEUR 803) und Rücklagen aus zweckgebundenen, aber noch nicht verwendeten Mitteln (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 149; Entnahme 2017: TEUR 149).

68 Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 18; Vorjahr: Bilanzverlust: TEUR 397).

69 Die Kapitalrücklage ist mit TEUR 79.322 unverändert.

70 Bei den **Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** handelt es sich insbesondere um Zuschüsse und Schenkungen für Kunstgegenstände und abnutzbares Anlagevermögen. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden nicht ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungsbetrag beläuft sich auf TEUR 523 (Vorjahr: TEUR 565). Im Berichtsjahr 2017 hat der Betrieb Zuwendungen in Höhe von TEUR 322 erhalten. Davon entfallen TEUR 10 auf Schenkungen.

71 Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2017 auf TEUR 548 (Vorjahr: TEUR 1.423). Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2017 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Jahresabschluss	22	-15	-7	22	22	0
Steuerberatung	11	-5	-3	3	6	-5
Beihilfen für Beamte	53	-53	0	0	0	-53
Urlaub- / Überstunden	302	-285	-17	365	365	+63
Mieten / Betriebskosten	298	-298	0	0	0	-298
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	12	0	0	0	12	0
Verwaltungskostenbeiträge	0	0	0	0	0	0
Jugendkulturfonds	3	0	-3	1	1	-2
Kasse	22	-4	-17	24	24	+2
Nicht abgeschlossene Versicherungsfälle	38	0	-39	0	0	-38
Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0
Route Charlemagne	0	0	0	0	0	0
Umstellung MS Office	0	0	0	0	0	0
Pachteinnahmen	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse Karlsjahr 2014	157	0	-140	0	17	-140
EDV Kosten	111	-86	-25	0	0	-111
Ausstehende Rechnungen	387	-86	-295	95	101	-286
übrige	7	0	-7	0	0	-7
	1.423	-832	-553	510	548	-875

- 72 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 599 (Vorjahr: TEUR 688).
- 73 In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Spendenmitteln in Höhe von TEUR 446 (Vorjahr: TEUR 237) enthalten.
- 74 **Anlage 7** enthält – über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus – weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

75 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	87.098	86.589	86.611
Gesamtvermögen	94.556	89.630	89.454
Anlagenintensität	92,1%	96,6%	96,8%
Wirtschaftliches Eigenkapital	86.933	85.883	85.706
Gesamtkapital	94.556	89.630	89.454
Eigenkapitalquote	91,9%	95,8%	95,8%
Wirtschaftliches Eigenkapital	86.933	85.883	85.706
Anlagevermögen	87.098	86.589	86.611
Anlagendeckungsgrad I	99,8%	99,2%	99,0%
Kurzfristige Mittel	7.458	3.041	2.843
Kurzfristige Schulden	7.623	3.747	3.748
Unterdeckung	-165	-706	-905
Liquidität 2. Grades	97,8%	81,2%	75,9%

76 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2017 96,8% und zeigt den hohen Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens.
- Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalquote unter Einrechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (sog. wirtschaftliches Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und beträgt zum Abschlusstichtag 95,8% (Vorjahr: 95,8%).



- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Der Anlagendeckungsgrad II beläuft sich auf 99,0% (Vorjahr: 99,2%).
- Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 75,9% (Vorjahr: 81,2%).

Kapitalflussrechnung

77 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr. Die Kapitalflussrechnung haben wir nach dem DRS 21 n.F. (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge werden der Investitionstätigkeit zugeordnet; gezahlte Zinsen werden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2016 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	-500	-167
Abschreibungen	783	776
Zinserträge / Zinsaufwendungen	0	18
Auflösung Investitionszuschüsse	-565	-522
Ertragsteueraufwand / -ertrag	2	3
Ertragsteuerzahlungen	-4	-6
Veränderung Vorräte	-103	-96
Veränderung Forderungen	23	-281
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-13	-1
Veränderung Rückstellungen	-431	-875
Veränderung Verbindlichkeiten	-3.460	869
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	17	9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.251	-273
Anlagenzugänge	-259	-798
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-259	-798
Einlage Trägerkörperschaft	0	191
Gezahlte Zinsen	0	-18
Zugang Investitionszuschüsse	0	322
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	495
Veränderung Finanzmittelfonds	-4.510	-576
Finanzmittelfonds 1.1.	5.119	609
Finanzmittelfonds 31.12.	609	33

78 Der **Finanzmittelbestand** hat sich um TEUR 576 auf TEUR 33 vermindert.

79 Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist mit TEUR 273 negativ (Vorjahr: minus TEUR 4.251).

80 Dem negativen Cashflow aus **Investitionstätigkeit** (TEUR 798; Vorjahr: TEUR 259) steht ein Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** von TEUR 495 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber.

2. Ertragslage

81 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	+/-Vj. TEUR
Umsatzerlöse	2.490	2.746	3.170	+424
Sonstige betriebliche Erträge	18.846	19.069	20.511	+1.442
Bestandsveränderungen	60	103	95	-8
Betriebserträge	21.396	21.918	23.776	+1.858
Personalaufwand	-10.250	-10.583	-11.100	+517
Abschreibungen	-773	-921	-890	+31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.296	-10.911	-11.938	+1.027
Betriebsaufwendungen	-21.319	-22.415	-23.928	+1.513
Betriebsergebnis	77	-497	-152	+345
Finanzergebnis	0	0	-18	+18
Ertragsteuern	-7	-3	3	+6
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	70	-500	-167	+333
Gewinnvortrag	91	123	0	+123
Auflösung von Gewinnrücklagen	13	102	148	+46
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-52	-122	0	+122
Bilanzgewinn / -verlust	122	-397	-19	+378

82 **Anlage 7** enthält - über den Anhang und die nachstehenden Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

83 Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 167 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 500) ausgewiesen.

84 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

85 Die **Umsatzerlöse** haben sich um TEUR 424 auf TEUR 3.170 erhöht. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	+/-Vj. TEUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.283	1.404	1.407	+3
Eintrittsgelder	617	759	758	-1
Stadtbibliothek	227	204	199	-5
Vermietung und Verpachtung	215	211	692	+481
Sonstige Umsatzerlöse	23	9	17	+8
Verkäufe Museumsshop	66	104	78	-26
Pachteinnahmen	59	55	19	-36
	<u>2.490</u>	<u>2.746</u>	<u>3.170</u>	+424

86 Die Ertragslage des Kulturbetriebes der Stadt Aachen ist geprägt durch die sonstigen betrieblichen Erträge, insbesondere durch die Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen. Die Entwicklung der **sonstigen betrieblichen Erträge** war wie folgt:

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	+/-Vj. TEUR
Zuschüsse Rechtsträger	16.302	16.456	17.588	+1.132
Andere Zuschüsse	282	253	650	+397
Spenden	472	802	1.031	+229
Auflösung von Rückstellungen	887	666	520	-146
Auflösung von Sonderposten	561	565	523	-42
übrige Erträge	342	327	199	-128
	<u>18.846</u>	<u>19.069</u>	<u>20.511</u>	+1.442

87 Der Kulturbetrieb hat in 2017 Spenden in Höhe von TEUR 1.477 erhalten, von denen TEUR 446 noch nicht verwendet wurden und unter den sonstigen Verbindlichkeiten als noch zu verwendenden Spendenmittel ausgewiesen werden. Die ertragswirksam verbuchten Spenden belaufen sich für 2017 auf TEUR 1.031.

88 Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen.

89 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 11.100 (Vorjahr: TEUR 10.583).

90 Die **Abschreibungen** betragen TEUR 890 (Vorjahr: TEUR 922). Von dem Gesamtbetrag entfallen TEUR 776 auf Abschreibungen des Anlagevermögens und TEUR 113 auf Abschreibungen des Umlaufvermögens.

91 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 1.028 auf TEUR 11.938 erhöht. Wesentliche Positionen haben sich wie folgt entwickelt:



	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	+/-Vj. TEUR
Mieten einschl. Nebenkosten	3.500	3.476	3.471	-5
Ausstellungen	1.016	1.592	1.375	-217
Gebäudeunterhaltung	831	926	1.347	+421
IT-Kosten	764	932	642	-290
Honorare	611	657	616	-41
Verwaltungskostenbeitrag	203	203	568	+365
Servicedienste	491	526	538	+12
Kulturelle Veranstaltungen	573	575	464	-111
Reinigungskosten	450	430	447	+17
Zuwendungen KASTE	374	392	406	+14
Kommunikation und Information	129	110	403	+293
Transportkosten	9	5	319	+314
Unterhaltung Sammlung	94	84	219	+135
Versicherungen	136	126	183	+57
Beschaffungskosten	178	173	168	-5
Bewachung	0	0	93	+93
Reisekosten, Fortbildung	48	48	82	+34
Pädagogik	192	82	65	-17
Portokosten	79	73	52	-21
Repräsentationskosten	17	17	36	+19
Museumsshop	16	35	31	-4
Fachmedien	20	22	25	+3
Übrige	565	427	388	-39
	<u>10.296</u>	<u>10.911</u>	<u>11.938</u>	+1.027

92 Der **Jahresfehlbetrag** 2017 beträgt TEUR 167 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 500). Aufgrund der Entnahme aus den Gewinnrücklagen (TEUR 149) beläuft sich der **Bilanzverlust** in 2017 auf TEUR 18.

Kennzahlen zur Ertragslage

- 93 Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Saldo der Betriebserträge und -aufwendungen ohne Berücksichtigung der Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen) hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
Betriebserträge	21.396	21.918	23.776
abzüglich Zuschüsse Rechtsträgers	-16.302	-16.456	-17.588
	5.094	5.462	6.188
Betriebsaufwendungen	-21.319	-22.415	-23.928
	-16.225	-16.953	-17.740
Aufwandsdeckungsgrad	23,9%	24,4%	25,9%

Spartenergebnisse

- 94 Die Spartenergebnisse haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	+/-Vj. TEUR
Städtische Museen	133	-21	-121	-100
Ludwig Forum für Internationale Kunst	154	117	-165	-282
Stadtarchiv	-70	-46	85	+131
Veranstaltungsmangement	-25	40	48	+8
Musikschule	-8	-147	-86	+61
Stadtbibliothek	-410	-256	-70	+186
Route Charlemagne	-43	-4	-39	-35
Barockfabrik	-26	-12	47	+59
Kunst- und Kulturvermittlung	0	-55	7	+62
Kulturservice	278	-13	275	+288
	-17	-397	-19	+378

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 95 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 96 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 97 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

98 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Schlussbemerkung

- 99 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 100 Der von uns mit Datum 20. August 2018 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 101 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 20. August 2018



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	Stand 31. 12. 2017			Vergleich	Stand 31. 12. 2017			Vergleich
	EUR	EUR	EUR	31. 12. 2016	EUR	EUR	EUR	31. 12. 2016
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	357.391,27	357.391,27		664.983,39 (664.983,39)				
II. Sachanlagen								
1. Kunstgegenstände	83.208.507,10			82.779.079,62				
2. Technische Anlagen und Maschinen	328.450,38			377.545,88				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.716.215,99			2.767.647,56 (85.924.273,06)				
		86.253.173,47	86.610.564,74	(86.589.256,45)				
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	625.867,02	625.867,02		530.215,58 (530.215,58)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.048,40			182.531,62				
2. Forderungen gegen die Stadt Aachen und andere Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	1.504.291,95			1.409.627,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	427.205,02			174.617,94 (1.766.776,56)				
		2.047.545,37		608.888,70				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		33.449,44						
			2.706.861,83	(2.905.880,84)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			136.446,27	135.249,73				
			89.453.872,84	89.630.387,02				
PASSIVA								
A. Eigenkapital								
I. Stammkapital		1,00						1,00
II. Kapitalrücklage		79.322.154,98						79.322.154,98
III. Gewinnrücklagen								
1. Zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	596.297,61	596.297,61						951.570,40 (951.570,40)
IV. Bilanzverlust		-18.455,94						-397.347,33 (79.876.379,05)
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen							5.806.124,93	6.006.402,10
C. Rückstellungen								
1. Steuerrückstellungen		2.659,63						5.677,00
2. Sonstige Rückstellungen		547.656,18					550.315,81	1.422.882,20 (1.428.559,20)
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		598.720,49						688.553,49
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben		1.856.848,48						1.112.406,97
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 113.170,85 (Vj: EUR 97.320,94) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		579.184,52						364.466,14
							3.034.753,49	(2.165.426,60)
E. Rechnungsabgrenzungsposten							162.680,96	153.620,07
							89.453.872,84	89.630.387,02

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017		Vergleich
	EUR	EUR	2016
			EUR
1. Umsatzerlöse		3.169.732,82	2.745.963,00
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		95.651,44	103.075,33
3. Sonstige betriebliche Erträge		20.510.727,00	19.068.524,60
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.573.393,81		-8.131.900,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 869.161,55 (Vj: EUR 868.503,40)	-2.527.083,81		-2.451.047,49
		-11.100.477,62	-(10.582.947,82)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-776.386,83		-782.709,59
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-113.133,94		-138.796,97
		-889.520,77	-(921.506,56)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.938.490,57	-10.910.695,80
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.931,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		-170.308,70	-497.587,25
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.948,00	-1.960,00
10. Ergebnis nach Steuern		-167.360,70	-499.547,25
11. Jahresfehlbetrag		-167.360,70	-499.547,25
12. Gewinnvortrag		0,00	122.529,78
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		148.904,76	102.199,92
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	-122.529,78
15. Bilanzverlust		-18.455,94	-397.347,33

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

A. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt Aachen und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.

B. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EigVO aufgestellt worden.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsmäßig bedingte Abweichungen vom gesetzlichen Gliederungsschema sind nicht erforderlich.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung aktiviert.

Für die Bestände der Stadtbibliothek wurde das Verfahren der Festwertmethode angewendet.

Neuzugänge des Wirtschaftsjahres werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden beweglich abnutzbare Wirtschaftsgüter von 150 Euro bis 410 Euro gemäß § 6 Abs. 2 EStG direkt vollständig abgeschrieben und in einem separaten Verzeichnis aufgelistet.

Die Vorräte sind mit den Verkaufspreisen bewertet abzüglich der Gewinnabschläge.

Forderungen sowie Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und aktive Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

B.
Erläuterungen und Angaben zu Einzelnen Posten des Jahresabschlusses

BILANZ

Anlagevermögen

1. Sachstand

Unter den Kunstgegenständen werden Gegenstände erfasst, die im Eigentum der Stadt Aachen stehen. Zu den Kunstgegenständen zählen beispielsweise Plastiken, Gemälde und Skulpturen, aber auch Archivarien im Stadtarchiv sowie weitere Sammlungen und Buchbestände von künstlerischer, historischer oder wissenschaftlicher Bedeutung.

Unter der Bilanzposition sind die Kunstwerke des Suermondt-Ludwig-Museums in Höhe von 54.834.526 € sowie des Ludwig Forums in Höhe von 14.140.012 € erfasst. Der Bestand des Ludwig Forums ist durch eine Wertermittlung eines Versicherers nachgewiesen. Die Kunstgegenstände des Suermondt-Ludwig-Museums sind durch eine verbindliche, gutachterliche Schätzung des Museumsdirektors nachgewiesen.

Des Weiteren werden unter der Bilanzposition rund 95.000 Bücher aus den Bestandsbibliotheken mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Die Archivarien und Bibliotheksbestände des Stadtarchivs sind gemäß der verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters mit 9.597.395 € bewertet.

In der Stadtbibliothek sind rund 117.000 Medien im historischen Bestand mit einem Wert von 4.156.390 € unter dieser Bilanzposition erfasst worden.

Weiterhin sind nicht etikettierte EDV erfaßte Schallplatten mit einem Bestand in Höhe von 45.311 € bei der Stadtbibliothek erfasst.

Die Ermittlung des Zeitwertes basiert auf einer verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters.

Die Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Die sonstigen Gegenstände des Sachanlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Vermögensgegenstände und technische Anlagen) sind zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt. Der Buchwert zum 31.12.2017 beträgt 3.402.057,64 €.

Zugänge Kunstgegenstände:

SLM

1. Ankauf Gemälde van der Ast	384.452,26 €
2. diverse Kunstgegenstände	30.612,50 €

Ludwig Forum

1. diverse Kunstgegenstände	3.948,11 €
-----------------------------	------------

Route Charlemagne

1. diverse Kunstgegenstände	10.414,61 €
-----------------------------	-------------

Summe Zugänge: 429.427,48 €

Umlaufvermögen

2. Vorräte

Diese Position weist den Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, Eigenprodukten und zugekauften Waren in den Museumsshops per 31.12.2017 mit einem Wert von insgesamt 625.867,02 € aus.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von 423.600,62 € bewilligte Zuschüsse und in Höhe von 1.504.291,95 € Forderungen gegen die Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 116.048,40 €.

Sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, bestanden zum Abschlussstag nicht.

4. Liquide Mittel

Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Aachen beträgt 9.615.607,38 € und setzt sich im Wesentlichen aus den bei der Stadt geführten Haushaltskonten für den Kulturbetrieb zusammen. Der Kulturbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten (das Einnahmenbankkonto wird täglich zugunsten der Stadtkasse umgebucht). Da aber sämtliches finanzielles Agieren des Kulturbetriebes nur über die Verrechnungskonten bei der Stadtkasse möglich ist und der Zuschuss gleichzeitig den Verfügungsrahmen feststeckt, wurde diese Positionen ähnlich einem Bankbestand unter der Position Liquide Mittel geführt. Eine Saldenbestätigung liegt nicht vor.

Als Kassenbestände sind die Museumskassen, die Hauptkasse und diverse kleinere Hand- und Nebenkassen im Wert von insgesamt 33.449,44 € enthalten.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

In Höhe von 136.446,27 € hat der Kulturbetrieb Ausgaben getätigt, die dem Folgejahr als Aufwand zuzurechnen sind.

Eigenkapital

6. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1,00 €.

Es besteht aus dem ersten Stammkapital gem. § 16 der Betriebssatzung.

7. Kapitalrücklage

Anfangsbestand zum 01.01.2017	<u>79.322.154,98 €</u>
Endbestand zum 31.12.2017	79.322.154,98 €

8. Ergebnisvortrag und Bilanzgewinn

Anfangsbestand zum 01.01.2017	802.665,64 €
Zuführung BKZ Erhöhung aus 2016	127.545,73 €
Entnahme Gewinnrücklage aus	
Jahresfehlbetrag 2016	<u>333.913,76 €</u>
Gewinnrücklage für Satzungszwecke Gesamt	596.297,61 €

Gesamteinnahmen 2017	23.925.016,02 €
Gesamtausgaben 2017	<u>- 23.943.471,96 €</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2017	-18.455,94 €

9. Allgemeine Rücklage

Anfangsbestand zum 01.01.2017	148.904,76 €
Entnahme Allgemeine Rücklage in 2017	<u>-148.904,76 €</u>
Allgemeine Rücklage Gesamt	0,00 €

10. Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Investitionszuschüsse zu Kunstgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.311.465,96 € und Schenkungen von Kunstgegenständen in Höhe von 3.249.244,66 € ausgewiesen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Investitionszuschüsse für abnutzbares Anlagevermögen in Höhe von 1.239.506,98 € vermerkt, Schenkungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in Höhe von 5.907,33 € zu vermerken. Entsprechend der jährlichen Abschreibung für Anlagevermögen werden die Sonderposten aufgelöst.

11. Steuerrückstellungen

Für Steuerzahlungen die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen wurden Rückstellungen in Höhe von 3.017,37 € aufgelöst, zum 31.12.2017 ergibt sich ein Saldo in Höhe von 2.659,63 € für Steuerrückstellungen.

12. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tage der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen								
Bezeichnung	Stand am 31.12.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Auflösung nicht ertragswirksam	Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresabschlusskosten inkl. GPA	20.500,00	14.875,00	5.625,00		20.500,00			20.500,00
GDPdU Extrakt	1.100,00		1.100,00		1.100,00			1.100,00
Steuerbilanz								
- 2015	5.500,00	4.843,30	656,70					0,00
- 2016	5.500,00		2.525,00					2.975,00
- 2017					2.975,00			2.975,00
Personal								
- Beihilfekosten Beamte 2016	52.899,55	52.899,55						0,00
Überstunden und Urlaub	302.127,31	285.587,88	17.272,52		365.642,80			364.909,71
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen								
- 2010	7.617,93							7.617,93
- 2013	4.174,73							4.174,73
- 2014	184,44							184,44
- 2015	306,05							306,05
Jugendkulturfonds 2015								
- Ophelia Wahnsinn Figur	975,00		975,00					0,00
Jugendkulturfonds 2016								
- Theater Brand Traumlieger	1.000,00		1.000,00					0,00
- W. Janssen Jugend im Dialog	1.000,00		1.000,00					0,00
Jugendkulturfonds 2017								
- W. Janssen Jugend im Dialog					1.000,00			1.000,00
Kaste 2014								
- Restmittel Kaste 2014	2.480,40		2.480,40					0,00
- Musikbunker	2.500,00		2.500,00					0,00
Kaste 2015								
- Musikbunker	2.500,00		2.500,00					0,00
Kaste 2016								
- Euregio Schüler Literaturpreis	2.000,00	2.000,00						0,00
- Musik- und Theaterfreunde	500,00	500,00						0,00
- Artbewegt Puzzle	1.000,00		1.000,00					0,00
- Artbewegt Move:B1	1.000,00							1.000,00
- CulturBazar Tanztheater Mobil	1.000,00		1.000,00					0,00
- CulturBazar Auf dem Sprung	2.000,00		2.000,00					0,00
- ProCo Außenfassade Rothe Erde	500,00	500,00						0,00
- Konzertduo Terra Musica	1.000,00		1.000,00					0,00
- Jurakowa-Faber Schokoladenseiten	1.000,00		1.000,00					0,00
- Art n' Schutzorchester	750,00	750,00						0,00
- Musikbunker	4.000,00		4.000,00					0,00
Kaste 2017								
- Spürbar Theater					1.000,00			1.000,00
- Tuchwerk					2.000,00			2.000,00
- Cultur Bazar Junge Tanzregion					1.000,00			1.000,00
- Niemandsland					1.000,00			1.000,00
- Musik- und Theaterfreunde					500,00			500,00
- Jüdische Gemeinde Aachen					1.000,00			1.000,00
- BBK Aachen					1.500,00			1.500,00
- Artbewegt "Ground Conference"					1.000,00			1.000,00
- Artbewegt "The Dinner"					1.000,00			1.000,00
- Aachener Studentenor					500,00			500,00
- Projektverein					1.000,00			1.000,00
- Jakobshof "Kiniko Festival"					2.500,00			2.500,00
- Figurentheater Rosenfisch					2.500,00			2.500,00
- Cultur Bazar Tanz Theater					1.000,00			1.000,00
- Cultur Bazar Auf dem Sprung					2.000,00			2.000,00
- Theater Jurakowa Projekt					1.000,00			1.000,00
- Konzertduo Terra Musica					1.000,00			1.000,00
- Euregio Schüler Literaturpreis					2.000,00			2.000,00
noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle								
- FB 30	38.525,44	33.670,00	4.855,44					0,00
Umstellung MS Office 2010	25.000,00		25.000,00					0,00
Kunstpries 2014	3.828,84		3.828,84					0,00
Rückforderung Zuschussgeber Karlsjahr	156.798,49		140.000,00					16.798,49
Einführung / Umsetzung Beckerbillet	3.004,00		3.004,00					0,00
Betriebskosten SAP	85.987,49	85.987,49						0,00
Betriebskosten Route Charlemagne	50.000,00	50.000,00						0,00
Miete und Betriebskosten Nadelfabrik 2016	247.600,00	247.600,00						0,00
ausstehende Rechnungen	387.022,53	86.478,84	295.223,69		95.294,83			100.614,83
Insgesamt:	1.422.882,20	865.692,06	519.546,59		510.012,63	0,00	0,00	547.656,18

Verbindlichkeiten

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 3.034.753,49 € beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (598.720,49 €) auch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben von insgesamt 1.856.848,48 €. Diese setzen sich aus Personalangelegenheiten (982.846,22 €), aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 84.957,02 € sowie Die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens hat im Jahr 2017 begonnen.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Bestehen in Höhe von 579.184,52 € und setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt, Künstlersozialabgaben, Kauttionen, Umsatzsteuer und aus noch nicht verwendeten Spenden und Zuschüssen zusammen.

15. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 162.680,96 € bezieht sich auf vorzeitige Einnahmen für Nutzungen und Veranstaltungen in 2018.

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

16. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres in Höhe von 3.169.732,82 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	EUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.407.359,54
Eintrittsgelder	757.583,18
Stadtbibliothek	198.377,77
Vermietung und Verpachtung	692.275,29
Verkäufe Museumsshop	77.882,96
Pachteinnahmen	19.254,08
Sonstige Umsatzerlöse	<u>17.000,00</u>
	<u><u>3.169.732,82</u></u>

17. Warenbestandsveränderungen

Der Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, eigenen und zugekauften Artikeln in den Museumsshops erhöhte sich per 31.12.2017 um 95.651,44 € und ist durch Inventurlisten nachgewiesen. Der Bestand wurde zu Verkaufspreisen bewertet mit einem Gewinnabschlag in Höhe von 10 % für Kataloge und eigene Waren und 30 % für zugekaufte Waren und Druckerzeugnisse.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Zuschuss des Rechtsträgers, der Stadt Aachen in Höhe von 17.588.050,43 € und weitere echte Zuschüsse des Bundes, Landes und privater Institutionen in Höhe von 650.205,46 € ausgewiesen. Der städtische Zuschuss für investive Maßnahmen weist die Entnahme aus dem Fremdkapitalkonto des Gesellschafterdarlehens für die Tilgung aus. Weiterhin weist diese Position zweckgebundene Spenden und Zuschüsse in Höhe von 1.031.075,47 € aus. In Höhe von 44.768,06 € sind ergänzend weitere diverse kleinere Erträge aus Leihgebühren, Versicherungserstattungen und Kostenerstattungen etc. vermerkt. Verwaltungsgebühren und sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 139.460,84 € ausgewiesen, Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 519.546,59 € vermerkt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 522.577,17 €.

19. Personalaufwand

Der Aufwand für Personal beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 11.100.477,62 €. Darin enthalten sind 7.815.118,98 € für tariflich Beschäftigte mit Sozialabgaben in Höhe von 1.527.949,13 €, Beamtenbezüge in Höhe von 695.492,43 € mit Beihilferückstellungen in Höhe von 34.824,00 € und Pensionsrückstellungen in Höhe von 264.534,00 €, Zusatzversorgungskosten in Höhe von 604.627,55 € sowie sonstige Personalkosten in Höhe von 90.687,28 €. Für Überstunden und Urlaub wurden 62.782,40 € vermerkt.

20. Abschreibungen

Die Abschreibungen in 2017 betragen 889.520,77 € und entfallen in Höhe von 776.386,83 € auf das Anlagevermögen. Die Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. In Höhe von 113.133,94 € wurden Altforderungen auf Lieferungen und Leistungen abgeschrieben.

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr 2017 auf 11.938.490,57 €. Sie enthalten Veranstaltungs-, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie Versicherungen, Beiträge und sonstige Gemeinkosten.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sind mit 20.500,00 € berücksichtigt. Davon entfallen 18.000,- € auf die Prüfung durch den Abschlussprüfer.

22. Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2017 auf 345,02 € und setzen sich aus diversen kleineren Beträgen zusammen.

23. Periodenfremde Erträge

Im Berichtsjahr belaufen sich die periodenfremden Erträge auf 0,00 €.

24. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuerpflicht der Körperschaft erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient.

25. Jahresergebnis

Der Bilanzverlust beträgt 18.455,94 €.

C. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Nennenswerte Haftungsverhältnisse außer den in der Bilanz bereits vermerkten Verbindlichkeiten bestehen nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Berichtspflichtige Verpflichtungen liegen nicht vor.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

4. Angaben zu Unternehmensorganen

Betriebsleiter:

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 Herrn Olaf Müller.
Die Vertretung übernahm satzungsgemäß die Leiterin des Geschäftsbereiches Kulturservice,
Frau Städt. Oberverwaltungsrätin Irit Tirtey.

Die Vergütung für Herrn Olaf Müller betrug für das Berichtsjahr 111.386,96 €.
Im Jahr 2017 betragen die Bezüge für Frau Irit Tirtey 77.024,02 €.

Personal:

Im Jahr 2017 beschäftigt der Kulturbetrieb 249 Mitarbeiter, davon 236 Angestellte und 13 Beamte.

Zuständigkeiten des Rates:

Der Rat der Stadt Aachen entscheidet in allen Angelegenheiten des „Kulturbetriebes der Stadt Aachen“, die ihm durch die GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen sowie die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind. Einzelheiten sind der Betriebssatzung zu entnehmen.

Betriebsausschuss Kultur:

Auf der Grundlage der GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den Betriebsausschuss Kultur. Dieser entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebssatzung übertragen sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ratsmitglieder: Frau Dr. Margrethe Schmeer (Vorsitzende), Dozentin
 Herr Manfred Bausch, stellvertr. Geschäftsführer Regio Aachen e.V.
 Frau Aida Beslagic, Büroleitung Sprachenakademie
 Herr Josef Bruynswyck, Pensionär
 Herr Simon Adenauer
 Herr Hermann Josef Pilgram, Journalist - PR-Berater
 Frau Sibylle Reuß (stellvertretende Vorsitzende), Realschulrektorin
 Frau Ursula Epstein, Sozio-Kulturelle Beauftragte
 Herr Hans Müller, Pensionär
 Frau Sevgi Sakar

Sachkundige Bürger: Frau Ruth Crumbach-Trommler, Diplom Volkswirtin
Herr Volker Lauven
Frau Stefanie Luczak
Herr Stefan Oppelt
Herr Gunter von Hayn
Frau Andrea Derichs, Designerin
Frau Lilli Philippen, Hausfrau

Seniorenbeirat: Frau Herma Harloff

Integrationsrat: Herr Cengiz Ulug

D.
Angaben zum Jahresergebnis

<u>Entwicklung</u>	
Stand 01.01.2017	-397.347,33 €
Ausgleich	<u>397.347,33 €</u>
Gewinnvortrag	0,00 €
Jahresfehlbetrag	-167.360,70 €
Auflösung Gewinnrücklagen	<u>148.904,76 €</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2017	<u>-18.455,94 €</u>

Aachen, den 24.05.2018



Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Betriebsleitung
Meyersstr. 2, 52074 Aachen
Tel: +49 (0) 241 7410-111
Fax: +49 (0) 241 7410-20

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	1. 1. 2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	31. 12. 2017	31. 12. 2017	31. 12. 2016
	1. 1. 2017				31. 12. 2017					31. 12. 2017			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.313.610,21	13.506,81	0,00	0,00	1.327.117,02	648.626,82	321.098,93	0,00	0,00	969.725,75	357.391,27	664.983,39	
	<u>1.313.610,21</u>	<u>13.506,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.327.117,02</u>	<u>648.626,82</u>	<u>321.098,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>969.725,75</u>	<u>357.391,27</u>	<u>664.983,39</u>	
Sachanlagen													
1. Kunstgegenstände	82.779.079,62	429.427,48	0,00	0,00	83.208.507,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.208.507,10	82.779.079,62	
2. Technische Anlagen und Maschinen	542.678,09	11.562,87	0,00	0,00	554.240,96	165.132,21	60.658,37	0,00	0,00	225.790,58	328.450,38	377.545,88	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.381.460,21	343.197,96	0,00	0,00	4.724.658,17	1.613.812,65	394.629,53	0,00	0,00	2.008.442,18	2.716.215,99	2.767.647,56	
	<u>87.703.217,92</u>	<u>784.188,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>88.487.406,23</u>	<u>1.778.944,86</u>	<u>455.287,90</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.234.232,76</u>	<u>86.253.173,47</u>	<u>85.924.273,06</u>	
	<u>89.016.828,13</u>	<u>797.695,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>89.814.523,25</u>	<u>2.427.571,68</u>	<u>776.386,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.203.958,51</u>	<u>86.610.564,74</u>	<u>86.589.256,45</u>	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.01.2006 gegründet.

Die Konzeption und Umsetzung eines qualitativvollen, kontinuierlichen und vielschichtigen kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger, für Kinder und Jugendliche, für Touristen und Gäste, für die zugezogenen Menschen aus vielen Ländern der Welt ist das Ziel des Kulturbetriebs.

Damit stärken wir die Position Aachens als kreative und lebenswerte Europa- und Wissenschaftsstadt.

Dieses Angebot, das auch zur Aktivierung eigener kreativer Potenziale anregen soll, schafft zudem Orientierung für die Gestaltung einer humanen und lebendigen Stadt und Region.

Die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert Aktivität anstelle von bloßem Konsum und Selbstbestimmung anstelle von Fremdbestimmung.

Die oben genannten Ziele möchten wir erreichen durch

- die Unterhaltung und Fortentwicklung der städtischen Museen (Suermondt-Ludwig-Museum, Couven-Museum, Internationales Zeitungsmuseum, Zollmuseum) des Ludwig Forums für Internationale Kunst und der Route Charlemagne,
- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen durch das Stadtarchiv,
- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte,
- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preisverleihungen, Förderprogramme und touristische Angebote, die vom Veranstaltungsmanagement, der Barockfabrik – Zentrum für Kinder- und Jugendkultur, der Stadtbibliothek und dem Kulturservice organisiert werden,
- die Pflege von Theater, Musik und hier v.a. durch die Musikschule, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden,
- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und den freien Kulturschaffenden,
- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen,
- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit durch die Stadtbibliothek,
- die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Leitung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen obliegt Herrn Olaf Müller, die Vertretung übernimmt satzungsgemäß die kaufmännische Leitung Frau Irit Tirtey.

Der Kulturbetrieb wird in folgende Geschäftsfelder unterteilt:

- E 49/1 Städtische Museen
- E 49/2 Ludwig Forum für Internationale Kunst
- E 49/3 Stadtarchiv
- E 49/4 Veranstaltungsmanagement
- E 49/5 Musikschule

- E 49/6 Stadtbibliothek
- E 49/7 Route Charlemagne
- E 49/8 Barockfabrik
- E 49/9 Kunst- und Kulturvermittlung
- E 49/10 Depot Talstraße
- E 49/S, Kulturservice.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer sehr guten Verfassung. Im Jahr 2016 ist das Bruttoinlandsprodukt um preisbereinigt 1,9 Prozent und damit so stark wie seit 2011 nicht mehr gestiegen. Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,4 Prozent.

2. Geschäftsverlauf

Der Betrieb wurde im Geschäftsjahr 2017 um den Geschäftsbereich Depot Talstraße ergänzt.

Nach § 20 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den Vorschriften des § 21-25 (Eigenbetriebsverordnung) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Aachen zur Feststellung weiterleitet.

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 Herrn Olaf Müller. Die kaufmännische Geschäftsführung obliegt Frau Irit Tirtey.

Der Wirtschaftsplan lag dem Betriebsausschuss Kultur am 15.11.2016 und geändert am 26.01.2017 vor. Dem Rat der Stadt Aachen lag der Wirtschaftsplan am 21.12.2016 zur Entscheidung vor.

Der im Rat der Stadt in der Sitzung vom 21.12.2016 von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde wie vorbesprochen seitens des Rats der Stadt beschlossen.

Danach betrug der Zuschussbedarf für das Jahr 2017 17.469.600,00 €.

Der Konsolidierungsbeitrag wurde auch weiterhin erbracht, da der Zuschuss zuvor bereits entsprechend gekürzt wurde.

Hierzu wird auf die Vorjahresabschlüsse des Rates verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr erbrachte einen Ertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von 23.925.016,02 €.

Der Gesamtaufwand lag bei 23.943.471,96 € über dem des genehmigten Wirtschaftsplans. Der Betrieb schließt gegenüber dem Ansatz mit einem Defizit in Höhe von 18.455,94 € ab.

3. Lage

a) Ertragslage

	2015	2016	2017	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.490	2.746	3.170	+424
Sonstige betriebliche Erträge	18.846	19.069	20.511	+1.442
Bestandsveränderungen	60	103	95	-8
Betriebserträge	21.396	21.918	23.776	+1.858
Personalaufwand	-10.250	-10.583	-11.100	+517
Abschreibungen	-773	-921	-890	+31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.296	-10.911	-11.938	+1.027
Betriebsaufwendungen	-21.319	-22.415	-23.928	+1.513
Betriebsergebnis	77	-497	-152	+345
Finanzergebnis	0	0	-18	+18
Ertragsteuern	-7	-3	3	+6
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	70	-500	-167	+333
Gewinnvortrag	91	123	0	+123
Auflösung von Gewinnrücklagen	13	102	148	+46
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-52	-122	0	+122
Bilanzgewinn / -verlust	122	-397	-19	+378

Die Ertragslage wird geprägt durch die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus den Eintrittsgeldern und den Mehreinnahmen der Teilnehmerentgelte.

Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus der in 2016 neu vereinbarten Tarifsteigerung, die sich auch auf das Jahr 2017 auswirkt.

b) Finanzlage

	2016 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	-500	-167
Abschreibungen	783	776
Zinserträge / Zinsaufwendungen	0	18
Auflösung Investitionszuschüsse	-565	-522
Ertragsteueraufwand / -ertrag	2	3
Ertragsteuerzahlungen	-4	-6
Veränderung Vorräte	-103	-96
Veränderung Forderungen	23	-281
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-13	-1
Veränderung Rückstellungen	-431	-875
Veränderung Verbindlichkeiten	-3.460	869
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	17	9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.251	-273
Anlagenzugänge	-259	-798
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-259	-798
Einlage Trägerkörperschaft	0	191
Gezahlte Zinsen	0	-18
Zugang Investitionszuschüsse	0	322
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	495
Veränderung Finanzmittelfonds	-4.510	-576
Finanzmittelfonds 1.1.	5.119	609
Finanzmittelfonds 31.12.	609	33

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit TEUR 273 negativ (Vorjahr minus TEUR 4.251). Ursächlich ist die deutliche Veränderung von Rückstellungen, der Forderungen und Verbindlichkeiten. Dem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR 798; Vorjahr: TEUR 259) steht ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 495; Vorjahr: TEUR 0) gegenüber.

Weitere Angaben zur Kapitalstruktur, der Investitionen und der Liquidität sind dem Jahresabschluss zu entnehmen. Es wird auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang verwiesen.

a) Vermögenslage

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	988	665	358	-307
Sachanlagen	86.110	85.924	86.253	+329
Langfristig gebundenes Vermögen	87.098	86.589	86.611	+22
Vorräte	427	530	626	+96
Lieferungs- und Leistungs-forderungen	173	182	116	-66
Forderungen Stadt und andere Eigenbetriebe	1.418	1.410	1.504	+94
Sonstige Vermögengegenstände	199	175	427	+252
Geldmittel	5.119	609	33	-576
Rechnungsabgrenzungsposten	122	135	137	+2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.458	3.041	2.843	-198
Gesamtvermögen	94.556	89.630	89.454	-176
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva				
Kapitalrücklage	79.322	79.322	79.322	0
Gewinnrücklagen	931	952	596	-356
Bilanzgewinn/-verlust	123	-397	-18	+379
Bilanzielles Eigenkapital	80.376	79.877	79.900	+23
Sonderposten für Investitionszuwendungen	6.558	6.006	5.806	-200
Wirtschaftliches Eigenkapital	86.934	85.883	85.706	-177
Rückstellungen	1.861	1.429	550	-879
Verbindlichkeiten Stadt und andere Eigenbetriebe	5.069	1.112	1.857	+745
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	418	688	599	-89
Sonstige Verbindlichkeiten	138	364	579	+215
Rechnungsabgrenzungsposten	136	154	163	+9
Kurzfristiges Fremdkapital	7.622	3.747	3.748	+1
Gesamtkapital	94.556	89.630	89.454	-176

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 176 T€ auf 89.454 T€ gefallen. Auf der Aktiva ist der Rückgang der Bilanzsumme im Wesentlichen auf die Minderung der liquiden Mittel zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert diese Veränderung hauptsächlich aus der Minderung der Gewinnrücklagen und der Rückstellungen. Das Anlagevermögen ist geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Standorte und Geschäftsfelder im Jahre 2017 waren die Städtischen Museen (insbesondere das Suermondt-Ludwig-Museum), das Ludwig Forum für Internationale Kunst, die Route Charlemagne, das Depot Talstraße sowie das Geschäftsfeld Raumvermietung zur Ertragserbringung.

Im Jahr 2017 wurden die Häuser von insgesamt 247.864 Gästen besucht.

Weitere Leistungsindikatoren

Festigung und Stärkung der Position Aachens als innovative und grenzüberschreitende Kulturstadt mit einem großen kulturellen Erbe auf lokaler, regionaler, überregionaler und europäischer Ebene durch

- qualitätsvolle und kreative kulturelle Projekte verschiedener Kunstsparten und Formate im Bereich der nichtaffirmativen Künste sowohl in den städtischen als auch freien Kultureinrichtungen
- Kooperationen mit ausgewiesenen Partnern lokal, regional, euregional und überregional
- Zielgenaue Fortführung der Aspekte Kultur und Europa und Kultur und Wissenschaft
- Aufrechterhaltung der Förderung der so genannten Freien Szene und Kulturwirtschaft im engeren Sinn

Bearbeitung des kulturellen Leitprofils „Aachen macht Kultur – Kultur macht Aachen“ in den Bereichen, für die E 49 Verantwortung trägt im Rahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik.

Umsetzung der Ausstellungsprojekte der städtischen Museen, des Ludwig Forums und der Route Charlemagne im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Unsere Kundenorientierung

Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit prägen die Angebote des Kulturbetriebs.

Wir stehen im Dialog mit den verschiedenen Zielgruppen, um den veränderten gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen bei der Konzeption und Umsetzung des Angebots Rechnung zu tragen.

Wir versuchen Interesse und Neugier für Kunst und Kultur schon von Kindesbeinen an zu wecken, um die eigenen schöpferischen Kräfte der Bürgerinnen und Bürger so früh wie möglich zu entwickeln.

Wir wollen begeistern und bewegen und nachhaltige Bildungs- und Kreativitätsprozesse in Gang setzen. Hierfür engagieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturbetriebs ganzjährig, außerhalb normaler Arbeitszeiten und am Wochenende.

Unser Mitarbeiterverständnis

Eine besondere Beziehung zu Kunst und Kultur ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich. Qualifikation, Interessenschwerpunkte, Motivation und Kommunikationskompetenz sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg. Hierfür ist ein kooperativer Führungsstil sinnvoll.

Weiterbildung, Umsetzung neuer Arbeitsformen und selbstbewusstes Einbringen des eigenen Wissens sind wichtige Aspekte für eine erfolgreiche Arbeit. Die Gleichberechtigung am

Arbeitsplatz, die Förderung von Frauen, die Schaffung von Stellen für leistungsgeminderte Kolleginnen und Kollegen sind wichtige Anliegen des Kulturbetriebs.

III. Prognosebericht

Im Jahr 2018 wird die Vorbereitung auf die Ausstellungseröffnung Dürer --- Karl V --- Künstlerreisen im Jahr 2020 stattfinden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Als Risiken sind politische Beschlüsse die nicht im Wirtschaftsplan eingestellt wurden zu betrachten, sowie Personalangelegenheiten.

Ebenso sind fehlende Erträge und wegfallende Spenden und Zuschüsse ein Risiko für den Betrieb.

Teilbudgets müssen eingehalten werden, um ein positives oder neutrales Jahresergebnis zu erzielen.

Die Sozialermäßigungen für die Musikschule werden trotz erbrachter Leistung nicht eingenommen und können daher auch nicht als Ertrag verbucht werden. Bei erfolgreicher Verbuchung dieser Erträge wäre der Geschäftsbereich der Musikschule auskömmlich.

2. Chancenbericht

Vor allem die Sanierung und Verbesserung der räumlichen Lage des Stadtarchivs, der Barockfabrik und der Route Charlemagne stellen insgesamt eine Chance für den Betrieb dar, da hier mit höheren Erträgen und vor allem ansteigenden Besucherzahlen zu rechnen ist.

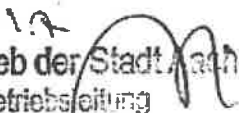
3. Gesamtaussage

Sofern der Zuschuss des Rechtsträgers weiterhin an die Gegebenheiten des Kulturbetriebs angepasst wird, wird der Zweck des Betriebs auch zukünftig erfüllt.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
Bereits in vorherigen Punkten dargestellt.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen
Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Aachen, den 24.05.2018


Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Betriebsleitung
Mozartstr. 2, 52069 Aachen
Tel: +49 (0) 241 / 432 / 4929 - 4000
Fax: +49 (0) 241 / 432 / 4929



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 20. August 2018



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Über die Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Satzung	14. Februar 2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. August 2009 (gültig bis zum 31. Dezember 2016; der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 23. November 2016 für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen eine geänderte Betriebssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.
Zweck des Betriebes	<p>Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.</p> <p>Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none">- die Unterhaltung der städtischen Museen und des Stadtarchivs- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preise und Förderungsprogramme, touristische Angebote, soweit diese nicht durch die Volkshochschule wahrgenommen werden- die Pflege von Theater, Musik, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie den freien Kulturschaffenden- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit <p>Die Aufgaben des „Kulturbetriebs der Stadt Aachen“ werden in Geschäftsbereichen organisiert. Derzeit gliedert sich der Kulturbetrieb der Stadt Aachen in folgende Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Museen der Stadt Aachen (E49/1)- Ludwig Forum für Internationale Kunst (E49/2)- Stadtarchiv (E49/3)- Veranstaltungsmanagement (E49/4)- Musikschule (E49/5)- Stadtbibliothek (E49/6)- Route Charlemagne (E49/7)



- Barockfabrik (E49/8)
- Zentrale Kunst-/ und Kulturvermittlung (E49/9)
- Kulturservice (E49/S)

Stammkapital

EUR 1,00

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ der Betriebsleiter wahr. Der Leiter des Geschäftsbereichs Kulturservice nimmt die ständige Vertretung wahr. Betriebsleiter ist Herr Olaf Müller. Stellvertretende Betriebsleiterin ist Frau Irit Tirtey.

Betriebsausschuss

Auf der Grundlage der GO NRW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den „Betriebsausschuss Kultur“.

**Zustimmungspflichtige
Rechtsgeschäfte Betriebs-
ausschuss**

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch diese Satzung übertragen sind. Hierzu gehören insbesondere

- a) die bürgernahe und effiziente Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze durch die Angebote und Maßnahmen des Kulturbetriebs der Stadt Aachen (Produkte und Leistungen),
- b) die Beratung und Beschlussfassung einer jährlichen Produkt- und Leistungsplanung der einzelnen Geschäftsbereiche, die von der Betriebsleitung im 4. Quartal des Vorjahres vorzulegen sind,
- c) die Zustimmung zu Mehraufwendungen, die erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben und zu Mehraufwendungen gemäß den §§ 15 und 16 EigVO NRW,
- d) Beratung der Wirtschaftsplanung und des Jahresabschlusses,
- e) Benennung der Prüfer für den Jahresabschluss, wobei Abschlussprüfer nur Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein können,
- f) die Beratung und Empfehlung an den Rat über die Ausschreibung, Einstellung und Besetzung der Betriebsleitung und der Geschäftsbereichsleitungen der städtischen Museen, des Ludwig Forums für Internationale Kunst, des Stadtarchivs und der Musikschule,
- g) die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung,
- h) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt und die Kosten im Einzelfall 60.000,- EUR überschreiten, soweit



die Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung fest gelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt,

- i) die Entscheidung über die Beschaffung von Anlagegütern, soweit die Beschaffungskosten im Einzelfall 15.000,- EUR über schreiten, im Rahmen der im Wirtschaftsplan bereitgestellten Mittel,
- j) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) über 15.000,- EUR,
- k) die Zustimmung zu sonstigen Geschäften, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 15.000,- EUR übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der GO NW, der EigVO NRW oder dieser Satzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,
- l) Vergaben von Bauleistungen nach der VOB unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 12.000 €, bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 120.000 €, bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 180.000 €,
- m) Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach der VOL sowie Vergabe von Leistungen nach der VOF unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 6.000 €, - bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 12.000 €, € bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 30.000 €.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Aachen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind, soweit die Betriebssatzung keine anderen Zuständigkeiten vorsieht (siehe § 6 der Betriebssatzung).

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte Rat

- a) die Entlastung des Betriebsausschusses
- b) die Ausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit einem angemessenen Stammkapital
- c) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt und die Kosten im Einzelfall 180.000,- EUR überschreiten, soweit die Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung festgelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt.
- d) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) von über 30.000 €,
- e) Vergaben von Leistungen nach der VOB, VOL oder VOF in den Fällen, in denen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 2 lit. l) und m) Betriebssatzung überschritten sind.



2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Es bestehen folgende wichtigen Verträge:

Der Vertrag über das Vermieter-Mieter-Modell mit der Stadt Aachen liegt noch nicht vor.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks hat die Stadt Aachen ihr Vermögen, soweit es den Wert der Sach- und Kapitaleinlagen übersteigt, ausschließlich für die Förderung der Kunst und Kultur zu verwenden (vgl. § 4 Betriebssatzung).

Freistellungsbescheid

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen, als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, ist laut Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid für 2010 mit Datum vom 03. Februar 2014 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Anerkannter Zweck ist die Förderung von Kunst und Kultur entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Zuwendungs- bestätigungen

Der Kulturbetrieb ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die anerkannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Steuerpflicht

Der Betrieb ist nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtig. Überschüsse aus diesen gewerblichen Betätigungen haben sich nach Berücksichtigung der zurechenbaren Kosten nicht ergeben. Die Sponsoringerträge werden gem. § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO versteuert. Die Umsatzsteuer des Eigenbetriebes wird in der Jahreserklärung der Stadt Aachen erklärt. Die Einkommensteuer nach § 50a EStG für ausländische Künstler wird ebenfalls von der Stadtkämmerei Aachen abgeführt.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2017

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	86.610.564,74
	Vj: EUR	86.589.256,45
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	357.391,27
	Vj: EUR	664.983,39
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	357.391,27
	Vj: EUR	664.983,39
1 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2017		664.983,39
Zugänge		13.506,81
Abschreibungen		-321.098,93
Stand 31. 12. 2017		<u>357.391,27</u>
2 Zugänge und Umbuchungen		EUR
Regio IT Optimierung SAP / Finanzmanagement		5.102,13
Regio IT SAP Beratung Optimierung Umsetzung Contro		4.755,54
GBS Optimierung SAP / Finanzmanagement		2.960,13
TeamViewer Lizenz "Fernzugriff auf Rechner"		689,01
		<u>13.506,81</u>
II. Sachanlagen	EUR	86.253.173,47
	Vj: EUR	85.924.273,06
1. Kunstgegenstände	EUR	83.208.507,10
	Vj: EUR	82.779.079,62

3	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2017	82.779.079,62
	Zugänge	<u>429.427,48</u>
	Stand 31. 12. 2017	<u><u>83.208.507,10</u></u>

4	Zugänge und Umbuchungen	EUR
	Gemälde Balthasar van der Ast	382.044,45
	übrige Zugänge	<u>47.383,03</u>
		<u><u>429.427,48</u></u>

2.	Technische Anlagen und Maschinen	EUR	328.450,38
		Vj: EUR	377.545,88

5	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2017	377.545,88
	Zugänge	11.562,87
	Abschreibungen	<u>-60.658,37</u>
	Stand 31. 12. 2017	<u><u>328.450,38</u></u>

6	Zugänge	EUR
	Umrüstung Abgasanlage Bücherbus	<u>11.562,87</u>
		<u><u>11.562,87</u></u>

	Geschäftsausstattung	EUR	2.716.215,99
		Vj: EUR	2.767.647,56

7	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2017	2.767.647,56
	Zugänge	343.197,96
	Abgänge	0,00
	Abschreibungen	<u>-394.629,53</u>
	Stand 31. 12. 2017	<u><u>2.716.215,99</u></u>



	EUR
8 Zugänge und Umbuchungen	
Geringwertige Anlagegüter	47.690,86
übrige Zugänge	295.507,10
	<hr/>
	<u>343.197,96</u>

	B. Umlaufvermögen	EUR	2.706.861,83
		Vj: EUR	2.905.880,84
	I. Vorräte		
	1. Fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	625.867,02
		Vj: EUR	530.215,58
9	Zusammensetzung	31. 12. 2017	31. 12. 2016
		EUR	EUR
	Katalogbestände	460.996,58	330.065,94
	Warenbestände	164.870,44	200.149,64
		<u>625.867,02</u>	<u>530.215,58</u>
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	2.047.545,37
		Vj: EUR	1.766.776,56
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	116.048,40
		Vj: EUR	182.531,62
	2. Forderungen gegen die Stadt Aachen und andere Eigenbetriebe	EUR	1.504.291,95
		Vj: EUR	1.409.627,00
10	Zusammensetzung	31. 12. 2017	31. 12. 2016
		EUR	EUR
	Stadt Aachen Musikschule (Stadtkasse)	1.375.720,24	1.322.385,02
	Stadt Aachen Presseamt	29.232,08	29.232,08
	Stadt Aachen Personalangelegenheiten	29.213,03	564,95
	Stadt Aachen Gebäudemanagement	15.087,31	26.225,69
	Stadt Aachen Stadtkämmerei	0,00	31.124,06
	Stadt Aachen Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
	Stadt Aachen Standesamt	0,00	0,00
	übrige	55.039,29	95,20
		<u>1.504.291,95</u>	<u>1.409.627,00</u>

	3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	427.205,02
		Vj: EUR	174.617,94
11	Zusammensetzung	31. 12. 2017	31. 12. 2016
		EUR	EUR
	Zuschussforderungen	423.600,62	170.345,25
	Debitorische Kreditoren	3.604,40	4.272,69
		<u>427.205,02</u>	<u>174.617,94</u>
		<u><u>427.205,02</u></u>	<u><u>174.617,94</u></u>
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	33.449,44
		Vj: EUR	608.888,70
12	Zusammensetzung	31. 12. 2017	31. 12. 2016
		EUR	EUR
	Verrechnungskonten Stadt Aachen	0,00	585.066,35
	Hauptkassen Museen	20.282,57	12.461,69
	Wechselgeldkassen, Handkassen	13.166,87	11.360,66
		<u>33.449,44</u>	<u>608.888,70</u>
		<u><u>33.449,44</u></u>	<u><u>608.888,70</u></u>
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	136.446,27
		Vj: EUR	135.249,73
	Bilanzsumme	EUR	89.453.872,84
		Vj: EUR	89.630.387,02

b) Passiva

A. Eigenkapital		EUR	79.899.997,65
		Vj: EUR	79.876.379,05
I. Stammkapital		EUR	1,00
		Vj: EUR	1,00
II. Kapitalrücklage		EUR	79.322.154,98
		Vj: EUR	79.322.154,98
III. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		EUR	596.297,61
		Vj: EUR	951.570,40
13 Zusammensetzung	31. 12. 2017	31. 12. 2016	
	EUR	EUR	
Gewinnrücklagen für Satzungszwecke	596.297,61	802.665,64	
Rücklage aus zweckgebundenen, noch nicht verwendeten Mitteln	0,00	148.904,76	
	<u>596.297,61</u>	<u>951.570,40</u>	

V. Bilanzverlust **EUR -18.455,94**
 Vj: EUR -397.347,33

Entwicklung	EUR
Stand 1. 1. 2017	-397.347,33
Ausgleich	<u>-397.347,33</u>
Gewinnvortrag	0,00
Jahresfehlbetrag	-167.360,70
Auflösung Gewinnrücklagen	<u>148.904,76</u>
Stand 31. 12. 2017	<u><u>-18.455,94</u></u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen **EUR 5.806.124,93**
 Vj: EUR 6.006.402,10

14 Entwicklung	Stand 1. 1. 2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31. 12. 2017 EUR
Schenkung Kunstgegenstände	3.243.444,66	0,00	0,00	5.800,00	3.249.244,66
Zuschüsse Kunstgegenstände	998.965,96	0,00	0,00	312.500,00	1.311.465,96
Zuschüsse abnutzbares Anlagevermögen	1.761.415,97	0,00	-521.908,99	0,00	1.239.506,98
Schenkung abnutzbares Anlagevermögen	2.575,51	0,00	-668,18	4.000,00	5.907,33
	<u>6.006.402,10</u>	0,00	<u>-522.577,17</u>	322.300,00	<u>5.806.124,93</u>

C. Rückstellungen **EUR 550.315,81**
 Vj: EUR 1.428.559,20

1. Steuerrückstellungen **EUR 2.659,63**
 Vj: EUR 5.677,00

15 Es handelt sich um Rückstellungen für Körperschaftsteuer.

2. Sonstige Rückstellungen
 EUR **547.656,18**
 Vj: EUR 1.422.882,20

16	Entwicklung	Stand				Stand
		1. 1. 2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Jahresabschluss	21.600,00	-14.875,00	-6.725,00	21.600,00	21.600,00
	Steuerberatung	11.000,00	-4.843,30	-3.181,70	2.975,00	5.950,00
	Beihilfen für Beamte	52.899,55	-52.899,55	0,00	0,00	0,00
	Urlaub- / Überstunden	302.127,31	-285.587,88	-17.272,52	365.642,80	364.909,71
	Mieten / Betriebskosten	297.600,00	-297.600,00	0,00	0,00	0,00
	Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	12.283,15	0,00	0,00	0,00	12.283,15
	Verwaltungskostenbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jugendkulturfonds	2.975,00	0,00	-2.975,00	1.000,00	1.000,00
	Kaste	22.230,40	-3.750,00	-17.480,40	23.500,00	24.500,00
	Nicht abgeschlossene Versicherungsfälle	38.525,44	0,00	-38.525,44	0,00	0,00
	Gesellschafterdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Route Charlemagne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Pachteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuschüsse Karlsjahr 2014	156.798,49	0,00	-140.000,00	0,00	16.798,49
	EDV Kosten	110.987,49	-85.987,49	-25.000,00	0,00	0,00
	Ausstehende Rechnungen	387.022,53	-86.478,84	-295.223,69	95.294,83	100.614,83
	übrige	6.832,84	0,00	-6.832,84	0,00	0,00
		1.422.882,20	-832.022,06	-553.216,59	510.012,63	547.656,18

	D. Verbindlichkeiten	EUR	3.034.753,49
		Vj: EUR	2.165.426,60
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	598.720,49
		Vj: EUR	688.553,49
	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	EUR	1.856.848,48
		Vj: EUR	1.112.406,97
17	Zusammensetzung	31. 12. 2017	31. 12. 2016
		EUR	EUR
	Verrechnungskonto Stadtkasse	767.304,65	0,00
	Gebäudemanagement	13.663,22	14.074,80
	Stadt Aachen Personalangelegenheiten	982.846,22	995.541,97
	Gesellschafterdarlehen Ludwig Forum	84.957,02	100.000,00
	übrige	8.077,37	2.790,20
		<u>1.856.848,48</u>	<u>1.112.406,97</u>
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	579.184,52
	davon aus Steuern:	Vj: EUR	364.466,14
	EUR 113.170,85 (Vj: EUR 97.320,94)		
18	Zusammensetzung	31. 12. 2017	31. 12. 2016
		EUR	EUR
	Noch nicht verwendete Spendenmittel	446.093,09	237.370,30
	Steuern (Tz 19)	113.170,85	97.320,94
	Künstlersozialabgaben	-2.657,72	9.614,24
	Übrige	22.578,30	20.160,66
		<u>579.184,52</u>	<u>364.466,14</u>
19	Steuern		
	Lohn- und Kirchensteuern	94.936,65	84.626,16
	Umsatzsteuer	18.234,20	12.694,78
		<u>113.170,85</u>	<u>97.320,94</u>



E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	162.680,96
	Vj: EUR	153.620,07
Bilanzsumme	EUR	89.453.872,84
	Vj: EUR	89.630.387,02

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

1.	Umsatzerlöse	EUR	3.169.732,82
		Vj: EUR	2.745.963,00
20	Zusammensetzung	2017	2016
		EUR	EUR
	Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule (Tz 21)	1.407.359,54	1.403.387,34
	Eintrittsgelder (Tz 22)	757.583,18	759.313,83
	Stadtbibliothek (Tz 23)	198.377,77	203.560,71
	Vermietung und Verpachtung (Tz 24)	692.275,29	211.416,18
	Verkäufe Museumsshop	77.882,96	103.938,94
	Pachteinnahmen	19.254,08	55.454,51
	Sonstige Umsatzerlöse	<u>17.000,00</u>	<u>8.891,49</u>
		<u><u>3.169.732,82</u></u>	<u><u>2.745.963,00</u></u>
21	Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule		
	Schulgeld Musikschule	1.289.360,24	1.301.812,62
	Teilnehmerentgelte	106.239,30	101.574,72
	Schulgeld Klaviermiete	<u>11.760,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.407.359,54</u>	<u>1.403.387,34</u>
22	Eintrittsgelder		
	Eintrittsgelder Museen	570.587,12	559.775,45
	Eintrittsgelder Veranstaltungen	<u>186.996,06</u>	<u>199.538,38</u>
		<u>757.583,18</u>	<u>759.313,83</u>
23	Stadtbibliothek		
	Benutzungsgebühren Bibliothek	125.626,56	137.307,72
	Säumnisgebühren Bibliothek	51.183,31	56.221,78
	Sonstige Umsatzerlöse Stadtbibliothek	<u>21.567,90</u>	<u>10.031,21</u>
		<u>198.377,77</u>	<u>203.560,71</u>

24 Vermietung und Verpachtung

Betriebskosten Depot	205.593,00	0,00
Mieten Depot	179.408,37	0,00
Raumvermietungen	114.443,59	100.063,92
Personalkosten RUBIN	33.401,18	31.075,49
Reinigungskosten	30.499,53	27.386,72
Technik aus RUBIN	9.545,00	9.744,31
Energiekosten	11.857,77	9.325,99
Betriebskosten	72.976,59	3.360,00
Dauermietverträge	17.190,44	17.096,16
Flügelmiete RUBIN	3.120,00	4.619,83
Ausstattung RUBIN	3.951,01	2.570,34
Gastronomie	2.223,58	3.314,89
Raumvermietung man.B	1.850,00	1.680,00
Reinigungskost man.B	466,43	143,53
Schadensregulierung	5.068,80	525,00
Führungsentgelte RUBIN	850,00	510,00
Personalkosten man.B	-230,00	0,00
Gastronomie RUBIN	60,00	0,00
	<u>692.275,29</u>	<u>211.416,18</u>

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

EUR	95.651,44
Vj: EUR	103.075,33

	3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	20.510.727,00
		Vj: EUR	19.068.524,60
25	Zusammensetzung	2017	2016
		EUR	EUR
	Zuschuss des Rechtsträgers	17.588.050,43	16.455.600,00
	Spenden	1.031.075,47	802.119,37
	Andere Zuschüsse	650.205,46	252.968,20
	Erträge Auflösung Rückstellungen	519.546,59	665.556,91
	Erträge Auflösung Sonderposten	522.577,17	565.479,64
	Verwaltungsgebühren	52.917,10	48.030,42
	Kostenerstattungen u.a.	44.768,06	53.343,21
	Tilgungszuschüsse	15.042,98	0,00
	übrige Erträge	86.543,74	225.426,85
		<u>20.510.727,00</u>	<u>19.068.524,60</u>
	4. Personalaufwand	EUR	11.100.477,62
		Vj: EUR	10.582.947,82
	a) Löhne und Gehälter	EUR	8.573.393,81
		Vj: EUR	8.131.900,33
26	Zusammensetzung	2017	2016
		EUR	EUR
	Tariflich Beschäftigte	7.815.118,98	7.409.861,09
	Beamtenbezüge	695.492,43	729.799,93
	Anpassung Überstunden- und Urlaubsrückstellung	62.782,40	-7.760,69
		<u>8.573.393,81</u>	<u>8.131.900,33</u>
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	2.527.083,81
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	2.451.047,49
	869.161,55 EUR (Vj: 868.503,40 EUR)		

27	Zusammensetzung	2017 EUR	2016 EUR
	Sozialabgaben	1.527.949,13	1.440.750,08
	Altersversorgung (Tz 28)	869.161,55	868.503,40
	Zuführung Beihilferückstellung	34.824,00	44.345,00
	Beihilfen	4.461,85	0,00
	Sonstige Personalaufwendungen	90.687,28	97.449,01
		<u>2.527.083,81</u>	<u>2.451.047,49</u>
28	Altersversorgung		
	Zuführung Pensionsrückstellung	264.534,00	297.017,00
	Zusatzversorgungskasse	604.627,55	571.486,40
		<u>869.161,55</u>	<u>868.503,40</u>
	5. Abschreibungen	EUR	889.520,77
		Vj: EUR	921.506,56
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	EUR	776.386,83
		Vj: EUR	782.709,59
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	EUR	113.133,94
		Vj: EUR	138.796,97
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	11.938.490,57
		Vj: EUR	10.910.695,80

29	Zusammensetzung	2017 EUR	2016 EUR
	Mieten einschl. Nebenkosten	3.470.906,90	3.476.004,50
	Ausstellungen	1.374.720,16	1.592.492,77
	Gebäude und Räume	1.346.608,31	925.564,71
	IT-Kosten	642.534,14	932.432,60
	Honorare	616.531,11	656.594,65
	Verwaltungskostenbeitrag	568.200,00	203.100,00
	Servicedienste	537.744,36	525.503,80
	Kulturelle Veranstaltungen	463.703,61	575.075,63
	Reinigungskosten	447.141,42	430.114,41
	Zuwendungen KASTE	406.196,05	392.063,73
	Kommunikation und Information	402.753,91	109.923,62
	Transportkosten	319.265,34	5.320,75
	Unterhaltung der Sammlung	219.423,62	84.177,66
	Versicherungen	182.739,76	125.642,92
	Beschaffungskosten	168.341,96	172.718,41
	Bewachung	92.810,74	0,00
	Reisekosten, Fortbildung	81.940,15	48.446,12
	Pädagogik	65.396,48	82.288,80
	Fernsprechgebühren	64.773,70	71.095,79
	Portokosten	52.156,86	72.592,31
	Digitalisierung	45.947,16	9.550,17
	Künstlersozialversicherung	41.178,96	47.015,45
	Bürobedarf / Fachliteratur	36.023,09	34.448,44
	Repräsentationskosten	35.873,86	16.511,81
	Museumsshop	30.682,13	34.847,39
	Bewegliche Einrichtungen	30.010,18	30.248,31
	Prüfung /Beratungskosten	24.703,52	38.186,75
	Fachmedien	24.584,11	22.336,87
	Unterhaltung Außenanlagen	14.619,96	4.950,89
	Betriebskosten Bücherbus	11.740,85	11.644,71
	Bibliotheksbedarf	8.818,19	8.388,95
	Betriebsfonds	8.694,18	2.000,51
	Übertrag	11.836.764,77	10.741.283,43

	EUR	EUR
Übertrag	11.836.764,77	10.741.283,43
Verwendung von Landeszuwendungen	8.633,76	43.929,57
Integrierte Etikette	8.456,50	5.726,07
Einkommensteuer im Abzugsverfahren	6.820,64	8.604,76
Aushilfen	3.145,65	2.962,79
Verwendung von Spenden	620,19	7.139,95
Periodenfremde Aufwendungen	345,02	5.698,72
Technische Anlagen	0,00	984,13
übrige	73.704,04	94.366,38
	<u>11.938.490,57</u>	<u>10.910.695,80</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	17.931,00
	Vj: EUR	0,00
8. Ergebnis vor Steuern	EUR	-170.308,70
	Vj: EUR	-497.587,25
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-2.948,00
	Vj: EUR	1.960,00

10. Ergebnis nach Steuern	EUR	-167.360,70
	Vj: EUR	-499.547,25
11. Jahresfehlbetrag	EUR	-167.360,70
	Vj: EUR	-499.547,25
12. Gewinnvortrag	EUR	0,00
	Vj: EUR	122.529,78
13. Auflösung von Gewinnrücklagen	EUR	148.904,76
	Vj: EUR	102.199,92
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	EUR	0,00
	Vj: EUR	122.529,78
15. Bilanzverlust	EUR	-18.455,94
	Vj: EUR	-397.347,33



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Ein Geschäftsverteilungsbeschluss liegt satzungsmäßig in der Form vor, dass der Betriebsleiter für die wirtschaftliche Führung des „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ verantwortlich ist, sofern von der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Satzung des Eigenbetriebes nichts anderes bestimmt ist. Werden die satzungsmäßig festgesetzten Wertgrenzen bei den übertragenen Aufgaben überschritten, ist dieser verpflichtet, den Betriebsausschuss darüber zu informieren und Bericht zu erstatten.</p> <p>Des Weiteren entscheidet der Betriebsausschuss über die ihm von der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsordnung in der Satzung übertragenen Aufgaben. Diese Aufgaben werden in der Eigenbetriebssatzung detailliert aufgeführt.</p> <p>Des Weiteren findet die gesamtstädtische Dienstanweisung Anwendung. Eine weitere Dienstanweisung bezüglich der Betriebsleitung und einzelner Geschäftsbereiche ist in Form einer Geschäftsordnung zum 01. Juli 2009 in Kraft getreten. Für die Leiter der Geschäftsbereiche liegen Auftragsermächtigungen gemäß der Geschäftsordnung vom 1. Juli 2009 vor.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	In 2017 fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses (davon eine Sondersitzung) statt. Es wurden für die vorgenannten Sitzungen ordnungsgemäße und informative Niederschriften erstellt. Die Protokolle sind im Ratsinformationssystem einsehbar.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die Mitglieder der Betriebsleitung sind nach eigenen Angaben weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Organmitglieder sind Beamte und Angestellte. Eine Offenlegung der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt im Anhang.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein den Anforderungen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten gehen aus dem Organisationsplan hervor. Nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen wird nach den Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen dieses Planes verfahren. Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen sind mit dem FB 11 (Personal und Organisation) abgesprochen und in den Personalakten hinterlegt. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Vergaben erfolgen unter Berücksichtigung der Beschaffungs- und Vergabeordnung der Stadt Aachen sowie der VOB, VOL und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW. Die Kontrolle über die Vergabe erfolgt durch die Zentrale Beschaffungsstelle, die Zentrale Vergabestelle, die Bauverwaltung B 03 sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Hinsichtlich der Vergaben finden die Vorschriften der VOL und VOB, die Vergabeordnung der Stadt Aachen und die Handlungsrichtlinie der Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW - Korruptionsbekämpfungsgesetz" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Anwendung. Für das Personalwesen gelten die Vorschriften des TVW und des Bundes- und Landesbeamtengesetzes.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Die Verträge werden bei dem Betrieb systematisch abgelegt. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Betriebsleitung stellt für den Betrieb einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der der Kämmerin oder einem für das Finanzwesen zuständigen Beamten vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Ertrags- und Aufwandsplan, einen Investitionsplan sowie einen 5-jährigen Finanzplan. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Nach unseren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes gewonnen Erkenntnissen erfolgen derartige Untersuchungen regelmäßig. Durch Budgetierung der Kostenkonten ist ein Überschreiten der Plankosten nur durch nachträgliche Änderung möglich.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht insgesamt den Anforderungen.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen dafür feststellen können, dass die Rechnungsstellung verspätet erfolgt. Die Rechnungslegung für den Geschäftsbereich Vermietungen erfolgt über das Programm RUBIN zeitnah. RUBIN ist über eine SAP-Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verbunden. Ein elektronisches Mahnwesen ist eingerichtet und wird in regelmäßigen Abständen genutzt.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung und den Bereichsleitern in Form von Veranstaltungs- und Projektabrechnungen, Bedarfskalkulationen, detaillierten Kostenrechnungen und Nachkalkulationen wahrgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Da der Eigenbetrieb der Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln unterliegt und mit der Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben betraut ist, welche von der Stadt in Form eines Zuschusses abgegolten werden, hat er die Möglichkeit der Risikoabwälzung auf die Stadt über die Nachforderung von Zuschüssen. Aus diesem Grund beschränken sich die Risiken auf die ordnungsgemäße Planung der Kosten. Diese Risiken werden von der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Kultur angemessen überwacht. Frühwarnindikatoren sind definiert. Ebenso sind Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Risikomanagementsystem dokumentiert.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Maßnahmen sind zweckentsprechend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Bei großen Veranstaltungen oder Ausstellungen findet wöchentlich eine Überprüfung und Abstimmung statt.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen wurden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt, so dass eine Beantwortung der Teilfragen zu diesem Fragenkreis entfällt.
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden derartige Geschäfte nicht getätigt.
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte,- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,- Kontrolle der Geschäfte?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.



6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Im Hinblick auf Art und Umfang der Tätigkeit des Eigenbetriebes ist die Notwendigkeit der Einrichtung einer internen Revision nach Auffassung des Eigenbetriebes nicht notwendig. Der Wirtschaftsplan als Anlage des Haushaltsplanes unterliegt der Prüfung der Finanzaufsicht der Stadt Aachen. Ferner unterliegt der Eigenbetrieb den Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Siehe dazu Fragestellung a)
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Siehe dazu Fragestellung a)
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Es erfolgte keine Abstimmung.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	In 2017 fand eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes statt, die sich mit der Belegprüfung der Abrechnung der Einnahmen und Ausgabe im Zusammenhang mit den Ausstellungen im Karlsjahr standen. Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen waren insgesamt unwesentlich.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	siehe dazu Fragestellung e)

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	An den §§ 57 a bis c Haushaltsgrundsätzegesetz sind auch die Kulturbetriebe Aachen als öffentlicher Auftraggeber gebunden. Die Vergabevorschriften wurden in formeller und materieller Hinsicht soweit möglich von der Betriebsleitung geprüft und erfüllt. Die entsprechenden Aufträge wurden den zuständigen Gremien (u. a. Rechnungsprüfungsamt) soweit möglich zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Die erforderlichen Beschlüsse des Betriebsausschusses liegen vor.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen liegen hier keine negativen Feststellungen vor, wir verweisen aber auf den Bericht und die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Grundsätzlich geht jedem Kauf eine Planungsphase im Ausschuss voraus und dem Kauf wird erst zugestimmt, wenn die Finanzierung gesichert ist. Funktionale Verbesserungen werden ebenfalls mit dem Ausschuss abgestimmt. Grundsätzlich werden Investitionen in das Anlagevermögen nur vorgenommen, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind.

8.	Durchführung von Investitionen	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Siehe Fragestellung a)
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Von der Budgetierung angefangen bis hin zu möglichen Änderungen wird der gesamte Ablauf einer Investition überwacht. Schon bei der Bedarfsanmeldung durch die Bereichsleiter wird die Investition auf ihre für den Betrieb möglichen Nutzen hin überprüft. Ist ein Nutzen erkennbar (z. B. Kostenersparnis) werden die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan berücksichtigt und den entsprechenden Gremien zwecks Genehmigung vorgelegt.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach den uns erteilten Auskünften ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Leasingverträge oder vergleichbare Verträge hat die Anstalt nicht abgeschlossen.

9.	Vergaberegelungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Ausschreibungs- und Vergaberegelungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Grundsätzlich werden Angebote eingeholt und verglichen.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Berichterstattungen erfolgen i.d.R. vierteljährlich an den Betriebsausschuss. Die vierteljährlichen Zwischenberichte nach § 20 EigVO wurden erstellt und dem Betriebsausschuss vorgelegt.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unserer Einsicht vermitteln die Protokolle einen zutreffenden Eindruck von der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Lage des Betriebes.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Wir haben hierfür keine Anhaltspunkte feststellen können.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG besteht eine Eigenschadenversicherung, die den Kulturbetrieb gegen Verfehlungen durch Vertrauenspersonen absichert. Der Selbstbehalt beträgt maximal 1.000,00 Euro. Es handelt sich um eine übliche Versicherung für kommunale Einrichtungen.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die zum 31. Dezember 2017 langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind vollständig durch das Eigenkapital langfristig finanziert; siehe Bericht Abschnitt D. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen am Abschlussstichtag nicht.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Trifft nicht zu, da kein Konzern vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat gemäß dem Haushaltsbeschluss Fördermittel erhalten. Für den laufenden Betrieb hat der Kulturbetrieb Zuwendungen in Höhe von TEUR 17.588 erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 95,8%.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Kulturbetrieb weist im Berichtsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag aus.

Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche ergeben sich den Anlagen zum Anhang.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Ergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Kulturbetrieb ist ein geborener Verlustbetrieb und finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse des Rechtsträgers.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Um Verluste zu begrenzen wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Teilweise Einhaltung der Wiederbesetzungssperre, Einfrieren vorhandener Gesellschafterdarlehen und keine weitere Neuaufnahme, Fortführung der Reduzierung des Eigenprogramms der Barockfabrik und Aufgreifen des Antrags auf Neukonzeption.

16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Folgende Maßnahmen wurden eingeleitet: Verringerung der IT-Kosten durch innerstädtische Abstimmungen, Zuschusserhöhung aufgrund der Tarifsteigerung für das Jahr 2018 und innerstädtische Verrechnung der Krankheitsfälle der Bewachungskräfte.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.